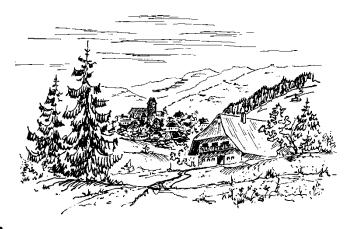


BÜRGERMEISTERAMT



Simonswald

13.01.2017, Nr. 01/2017

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE SIMONSWALD

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Simonswald, Talstrasse 12, 79263 Simonswald Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Reinhold Scheer Telefon 07683/9101-0, Telefax 07683/9101-13, e-mail: gemeinde@simonswald.de Internet: www.simonswald.de

Öffnungszeiten

Rathaus	
Montag bis Freitag	8:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag	15:30 – 18:30 Uhr

Selbstverständlich sind nach Absprache auch Termine außerhalb dieser Öffnungszeiten möglich.

Telefonisch sind wir zu erreichen

	·· ···· = ·· · · · · · · · · · · · · ·	• • •
Montag - Mittwoch	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 15:30 Uhr
Donnerstag	08:00 – 12:00 Uhr	14:00 – 18:30 Uhr
Freitag	08:00 - 12:00 Uhr	

Grundbuchamt

Das Grundbuchamt befindet sich seit Mai 2012 beim Amtsgericht Emmendingen, Liebensteinstraße 2, 79312 Emmendingen, Tel. 07641/96587 - 600

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Die nächste Sitzung des Gemeinderates ist **am Mittwoch**, **25. Januar 2017**, **19:00 Uhr**, im Bürgersaal Simonswald. Die Tagesordnung wird an beiden Rathäusern angeschlagen und ist auch im Internet unter www.simonswald.de zu finden. Die Niederschrift über die Sitzung wird zirka 3 Wochen nach der Sitzung ebenfalls im Internet eingestellt. Wir bitten um Verständnis, dass es gelegentlich auch mal später sein könnte. Die Sitzung ist öffentlich. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind herzlich dazu eingeladen.

Nächste Ausgabe des Amtlichen Mitteilungsblattes Freitag, 27. Januar 2017

(Anzeigenannahmeschluss: Montag, 23. Januar 2017 12:00 Uhr

Rathauswegweiser

Erdaeschoss

Zimmer 01 Frau Katharina Weis	Tel. 9101-23 e-mail:	Bürgerbüro k.weis@simonswald.de
Zimmer 02 Frau Schätzle	Tel. 9101-20 e-mail:	Bürgerbüro, Standesamt Rentenangelegenheiten Beglaubigungen schaetzle@simonswald.de
Zimmer 03 Frau Biehler	Tel. 9101-22 e-mail:	Hauptamt, Bauverwaltung, Ordnungsamt biehler@simonswald.de
Zimmer 04 Frau Birgit Weis 1. Obergeschoss	Tel. 9101-21 e-mail:	Gemeindekasse weis@simonswald.de
Zimmer 10 Frau Reitinger	Tel. 9101-10 e-mail:	Sekretariat Bürgermeister Verbrauchsabrechnung Amtl. Mitteilungsblatt reitinger@simonswald.de
Zimmer 11 Herr Scheer	Tel. 9101-10 e-mail:	Bürgermeister scheer@simonswald.de
<u>Dachgeschoss</u> Zimmer 20 Herr Disch	Tel. 9101-30 e-mail:	Steueramt, Personalamt, Friedhofsverwaltung disch@simonswald.de
Zimmer 21 Herr Scherzinger	Tel. 9101-31 e-mail:	Rechnungsamt scherzinger@simonswald.de
Bauhof Langenmoos	Tel. 91 97 10	Herr Seng
Tourist- Information	Tel. 1 94 33 e-mail:	Herr Kehrer simonswald@zweitaelerland.de

Öffentliche Bekanntmachungen

Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 19. Februar 2017

Öffentliche Sitzung des Gemeindewahlausschusses am 24. Januar 2017

Zu der am Dienstag, den 24. Januar 2017, 17:30 Uhr im Bürgersaal des Rathauses Simonswald stattfindenden öffentlichen Sitzung des Gemeindewahlausschusses laden wir Sie herzlich ein.

Gegenstand der Sitzung:

- Verpflichtung der Mitglieder des Ausschusses
- Prüfung der eingegangenen Wahlvorschläge und Beschlussfassung über ihre Zulassung

Reinhold Scheer Bürgermeister Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin am 19. Februar 2017 und eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 12. März 2017

Bei der Wahl des Bürgermeisters/der Bürgermeisterin und der etwa erforderlich werdenden Neuwahl kann nur wählen, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

1. Wählerverzeichnis

1.1 In das Wählerverzeichnis werden von Amts wegen die für die Wahl am 19. Februar 2017 Wahlberechtigten eingetragen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 28. Januar 2017 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann (siehe Nr. 1.3).

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, sind mit der Rückkehr wahlberechtigt. Wahlberechtigte, die nach ihrer Rückkehr am Wahltag noch nicht mindestens drei Monate in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, werden nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen.

Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 der Kommunalwahlordnung beizufügen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01 bereit.

Die Anträge auf Eintragung müssen schriftlich gestellt werden und - ggf. samt der genannten eidesstattlichen Versicherung spätestens bis zum Sonntag 29. Januar 2017 eingehen.

Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wird dem Antrag entsprochen, erhält der/die Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern nicht gleichzeitig ein Wahlschein beantragt wurde.

1.2 Das Wählerverzeichnis wird an den Werktagen von 30. Januar 2017 bis 03. Februar 2017 während der allgemeinen Öffnungszeiten im Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß § 51 Absatz 1 bis 4 Bundesmeldegesetz eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch Datensichtgerät möglich.

- 1.3 Der Wahlberechtigte, der das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist, spätestens am Freitag, dem 03. Februar 2017 bis 12:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01 die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen. Der Antrag kann schriftlich oder zur Niederschrift gestellt werden.
- 1.4 Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlraum oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 2).

2. Wahlscheine

- 2.1 Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 2.1.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 2.1.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die Eintragung in das Wählerverzeichnis nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung -KomWO - (vgl. 1.1) oder die Berichtigung des Wählerverzeichnisses zu beantragen;
 - dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antrags- oder Einsichtsfrist entstanden ist,
 - wenn sein Wahlrecht im Widerspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses dem Bürgermeisteramt bekannt geworden ist.

- 2.2 Für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 12. März 2017 erhält ferner einen Wahlschein
 - a) auf Antrag, wer erst für die Neuwahl wahlberechtigt wird,
 - von Amts wegen, wer für die Wahl am 19. Februar 2017 einen Wahlschein nach Nr. 2.1.2 erhalten hat

2.3 Wahlscheine können

für die Wahl am 19. Februar 2017 bis Freitag, 17. Februar 2017, 18:00 Uhr, für eine etwa erforderlich werdende Neuwahl am 12. März 2017 bis Freitag, 10. März 2017, 18:00 Uhr beim Bürgermeisteramt, Bürgerbüro, Zimmer Nr. 01 schriftlich, mündlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Wahlschein noch bis zum Wahltag 15:00 Uhr beantragt werden. Das Gleiche gilt für die Beantragung eines Wahlscheins aus einem der unter Nr. 2.1.2 genannten Gründen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tag **vor** der Wahl, 12:00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

- 2.4 Wer einen Wahlschein hat, kann entweder in einem beliebigen Wahlraum der Gemeinde oder durch Briefwahl wählen. Der Wahlschein enthält dazu nähere Hinweise. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag für die Briefwahl (blau)
 - einen amtlichen hellroten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird. Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

2.5 Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses absenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der deutschen Post unentgeltlich befördert.

Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Simonswald, den 13. Januar 2017

Reinhold Scheer Bürgermeister Öffentliche Festsetzung der Grundsteuer für das Kalenderjahr 2017. Die Hebesätze für Grundsteuer A und B haben sich für das Kalenderjahr 2017 gegenüber dem Vorjahr (2016) nicht geändert.

Steuerfestsetzung

Gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes vom 07.08.1973 (BGBI. I S. 965) und der letzten Gesetzesänderung vom 01. September 2005 (BGBI. I S. 2676) wird die Grundsteuer für diejenigen Steuerschuldner öffentlich festgesetzt, die für das Kalenderjahr 2017 die gleiche Grundsteuer wie für das Kalenderjahr 2016 an die Gemeinde Simonswald zu entrichten haben. Auf die Erteilung von Grundsteuerbescheide für das Kalenderjahr 2017 wird somit verzichtet, außer bei Änderungen im Kalenderjahr 2016. Mit dem Tag dieser Bekanntmachung treten für die genannten Steuerschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn Ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Grundsteuerbescheid für das Kalenderjahr 2017 zugegangen wäre.

Zahlungsaufforderung

Die Grundsteuer 2017 ist an den in dem zuletzt zugesandten Grundsteuerbescheid oder Grundsteuer-Änderungsbescheid angegebenen Fälligkeitszeitpunkten (15.02.2017, 15.05.2017, 15.08.2017 und 15.11.2017) zu entrichten, oder wenn ein Antrag auf jährliche Zahlung gestellt wurde, am 01.07.2017 zu bezahlen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese durch öffentliche Bekanntmachung bewirkte Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats Widerspruch erhoben werden. Gemäß §§ 68 – 70 der Verwaltungsgerichtsordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1991 (BGBI. I S. 686) und der letzten Gesetzesänderung vom 22. August 2005 (BGBI. I S. 2482). Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung und entbindet daher nicht von der fristgerechten Zahlung der Steuer.

Künftig eintretende Änderungen in der Steuerhöhe, durch eine Änderung der Hebesätze oder durch eine Änderung in der Veranlagung, werden den einzelnen Steuerschuldnern oder deren Vertretern jeweils durch einen Grundsteuer-Änderungsbescheid mitgeteilt.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 18 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der jeweils geltenden Fassung hat die Verbandsversammlung am 29.11.2016 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von je davon im Verwaltungshaushalt 139.000 € im Vermögenshaushalt 43.700 €

 dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von

3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

0€

§.

Die Schulkostenumlage gemäß § 9 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

0€

§ 4

Die Kapitalumlage gemäß § 10 der Verbandssatzung wird festgesetzt auf

39.550 €

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Schulverbandes Elztal-Schule für das Haushaltsjahr 2017 wurde von der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 21.12.2016 bestätigt. Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind gemäß § 81 Abs. 4 der Gemeindeordnung i.V. mit § 7 der Verbandssatzung und dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit in der Zeit vom 05.01.2017 bis 20.01.2017 je einschließlich im Rathaus Bleibach, Zimmer 16, zur Einsichtnahme ausgelegt.

Gutach im Breisgau, den 29. Dezember 2016

gez. Urban Singler, Verbandsvorsitzender

Amtliche Mitteilungen

Einbringung des Haushaltes 2017 im Gemeinderat am 14. Dezember 2016

Haushaltsrede von Bürgermeister Reinhold Scheer

Sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, sehr geehrte Damen und Herren,

im letzten Jahr habe ich zu Beginn meiner Haushaltsrede das Flüchtlingsthema angesprochen, das uns nach wie vor begleitet, jedoch sich deutlich sowohl im Landkreis wie auch in unserer Gemeinde entschärft hat. In diesem Jahr möchte ich zu Beginn ein anderes Thema ansprechen und zwar den Haushalt 2017 in seiner neuen Form. Rechnungsamtsleiter Tobias Scherzinger hat in der November-Sitzung Informationen über das Neue Kommunale Haushaltsrecht, kurz NKHR, gegeben. Der nun vor Ihnen liegende Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ist auf der Grundlage des NKHR erstellt worden. Wir reden nicht mehr von Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt, sondern vom Gesamtergebnishaushalt und vom Finanzhaushalt.

Ich will nicht verhehlen, dass ich persönlich kein Freund der Umstellung auf das NKHR im Land Baden-Württemberg bin, da sich über viele Jahrzehnte unser Haushaltsrecht, aufgegliedert in Verwaltung- und Vermögenshaushalt, bewährt hat. Öffentliche Haushalte im Rechnungswesen der Privatwirtschaft anzugleichen, ist nur bedingt begründbar. Die Privatwirtschaft, Unternehmen können unternehmerisch reagieren, sobald sie spüren, dass ihre Produkte, sei es Dienstleistungen, Halb- oder Fertigwaren, nicht mehr marktkonform sind. Wir im öffentlichen Bereich haben Pflichtaufgaben zu erledigen. Wir können also nicht einfach sagen, einen Dienstleistungsbereich in der Gemeindeverwaltung erledigen wir nicht mehr, weil er defizitär werden könnte. Ich habe eine Gemeindeverwaltung definiert als Dienstleistungsunternehmen mit Zwangskunden. Wir können nur versuchen, mit dem geringstmöglichen Aufwand unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Belegschaft die Aufgaben zu erfüllen.

In der letzten Sitzung habe ich zu dem Sachvortrag von Herrn Scherzinger gesagt, dass wir die Umstellung auf das NKHR mit eigenem Personal leisten, während andere Kommunen Personal eingestellt haben. Sie sehen, wir sind bemüht, diese mit enormem Aufwand verbundene Umstellung zu meistern. Auch daher meine Bitte an die Bevölkerung. Sollte mal etwas in Erledigung länger dauern, was auch ein klein wenig Zeit haben darf, dann bitten wir um Verständnis.

Ein Haushaltsplan ist in die Zukunft gerichtet; man sollte auf die Zukunft vorbereitet sein. Perikles, der zu den führenden Staatsmännern Athens und der griechischen Antike im 5. Jahrhundert v.Chr. gehörte, soll

gesagt haben: "Es kommt nicht darauf an, die Zukunft vorauszusagen, sondern auf die Zukunft vorbereitet zu sein". Wir denken, dass wir mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf auf das nächste Jahr und auch auf die Finanzplanungsjahre vorbereitet sind.

Der vorliegende Haushaltsentwurf weist im Gesamtergebnishaushalt erfreulicherweise einen Überschuss von rd 599.000,00 € aus. Im Finanzhaushalt ergibt es einen Zahlungsmittelüberschuss im Zwischenergebnis von knapp 620.000,00 €. Ich weiß, dass Gemeinden Schwierigkeiten haben, ein positives Gesamtergebnis im Ergebnishaushalt bzw. im Finanzhaushalt planmäßig zu erreichen. Unser Haushalt kann dies erfreulicherweise. Es ist auch ein Ergebnis der konsequenten Finanzdisziplin und der Ausschöpfung alle möglichen Zuschüsse, insbesondere vom Land. Dem Land Baden-Württemberg, vertreten durch das Regierungspräsidium Freiburg, an dieser Stelle einen herzlichen Dank für die Gewährung von Zuschüssen, gleich welcher Art.

In diesen Dankeswein muss ich allerdings leider Wasser hineinschütten. Die Finanzbeziehungen zwischen dem Land Baden-Württemberg und der kommunalen Familie sind getrübt worden. Es konnte erreicht werden, dass die Verbundquote in Höhe von 23 % an den Steuereinnahmen, die das Land vom Bund erhält und an die Gemeinden weiterzugeben hat, erhalten geblieben ist. Bei der Weitergabe allerdings hat das Land schon seit einigen Jahren einen sogenannten Vorwegabzug in Höhe von 300 Mio. € vorgenommen und wollte für 2017 weitere 300 Mio. € zusätzlich vorwegnehmen, also 600 Mio. €. Den Spitzenverbänden, Gemeinde- und Städte- und Landkreistag ist es gelungen, diesen zusätzlichen Vorwegabzug um 50 Mio. € auf 250 Mio. € abzusenken. Dieses Verhandlungsergebnis ist zwar nicht euphorisch, aber besser als gar nichts. Im Gegenzug hat das Land Baden-Württemberg den Gemeinden eine Kopfpauschale für die Integration von Flüchtlingen in Höhe von 1.125,00 € zugesagt. Man könnte jetzt vereinfacht sagen, aus der linken Tasche wird der kommunalen Familie Geld weggenommen und in die rechte Tasche zweckgebunden wieder etwas hineinge-

Das Thema Flüchtlinge und die hohe Zahl der Flüchtlinge, die nun verstärkt in die Anschlussunterbringung kommen, ist für die Kommunen eine fast nicht zu leistende Aufgabe. Man kann nicht schnell von heute auf morgen Kindergartenplätze, Schulplätze oder Wohnungen schaffen. Da wo Ressourcen frei sind, ist es möglich, aber da wo keine Ressourcen mehr sind, braucht es Zeit und auch Geld.

Wir können froh sein, dass in Deutschland die Rahmenbedingungen, insbesondere die konjunkturellen, nach wie vor sehr gut sind. So beträgt die Arbeitslosenguote in Deutschland mit Stand November 5,7 %, was gegenüber 2015 einem Minus von 0,3 % entspricht. Die Arbeitsagentur Emmendingen meldet eine Arbeitslosenquote sogar unter 3 %, nämlich von 2,9 %, was einem Rückgang von 0,2 % gegenüber November 2015 entspricht. Die Arbeitsagentur Waldkirch meldet sogar nur eine Arbeitslosenquote von 2,5 % gegenüber November 2015 ein Rückgang von 0,1 %. Erfreulich ist nach wie vor, dass die Jugendarbeitslosigkeit in Deutschland und insbesondere in Baden-Württemberg und in unserer Region sehr niedrig ist, die Perspektive für iunge Menschen also positiv ist. Hier der Appell an die Jugend, an die jungen Menschen; Bildung ist die Erfolgschance Nr. 1. Auch diejenigen jungen Menschen, die von Natur aus vielleicht weniger Begabung haben, sollen einen Schulabschluss erreichen, um dann erfolgreich eine Ausbildung zu absolvieren. Es gibt Selbstbewusstsein, wenn man gesteckte Ziele erreicht und die Gesellschaft ist dabei behilflich.

Wir, die Gemeinde, tun alles, um Kindern gute Entwicklungsmöglichkeiten zu geben, und diese bereits im Kindergarten. Wir konnten am 26. November im Rahmen eines Tages der offenen Tür den Kindergarten St. Elisabeth in Obersimonswald mit seinen zusätzlichen Räumen der Öffentlichkeit präsentieren, ebenso sind die räumlichen Voraussetzungen im Kindergarten St. Josef im Untertal bestens. Was nützen jedoch Räumlichkeiten. Ganz wichtig ist das Personal, die Erzieherinnen. An dieser Stelle allen Erzieherinnen einen herzlichen Dank für ihre Arbeit am und mit den Kindern. In diesen Dank beziehe ich die beiden Kir-

chengemeinden St. Sebastian und St. Josef ein, mit unserem Pfarrer Jens Fehrenbacher. Wir haben in den Sitzungen des Kuratoriums uns immer sehr gut ausgetauscht, diskutiert und sind immer zu guten Ergebnissen im Sinne der Kinder gekommen.

Auch unsere Grundschule wird den Weg in die Zukunft weiterhin bestens beschreiten. So möchte man Naturparkschule werden und die Ganztagsgrundschule in Wahlform wird sicher über kurz oder lang, ich denke aber eher kurz- bis mittelfristig, kommen. So können wir den Kindern beste Rahmenbedingungen schaffen und auch ihren Eltern und Alleinerziehenden.

Zum Haushaltsentwurf im konkreten: An Investitionsmaßnahmen sind 2.782.243.00 € eingestellt. Dazu erwarten wir insgesamt Landeszuschüsse von 776.000,00 €. Größtes Vorhaben ist unser Kulturhaus auf dem Sägplatz und die Erneuerung der Heizungsanlage im Rathaus mit erheblichen Änderungen in der Elektroinstallation. Wir wollen einen Verbund schaffen, so dass im Kulturhaus keine separate Heizung notwendig ist und die Wärme vom Rathaus geliefert wird. Als Energieträger dient ausschließlich Holz, nämlich Holzpellets. Auch hier wieder ein Schritt weg vom Öl. Wenn dies gelingt in 2017 respektive 2018, sind alle Liegenschaften der Gemeinde mit Ausnahme des ehemaligen Rathauses Obersimonswald nicht mehr mit Öl beheizt. Wir planen auch eigenen Strom durch eine PV-Anlage auf dem Turnhallendach zu erzeugen, um so den Strombedarf in der Schule und im Freibad zu decken und dann noch entstehenden Stromüberschuss ins Netz gegen Entgelt einzuspeisen. Das rechnet sich und amortisiert sich in einigen Jahren. Auch hier wieder ein Beitrag zur Energiewende.

Eine wichtige Infrastrukturmaßnahme läuft zur Zeit, da der Landkreis Emmendingen als Auftraggeberin das schnelle Internet im Landkreis forciert und in Simonswald die Verlegung von Glasfaserkabeln läuft bzw. weitgehendst abgeschlossen ist. Um insbesondere für den Ortsteil Wildgutach diese bedeutsame Infrastrukturmaßnahme zu schaffen, haben wir im Haushalt einen Betrag von 100.000,00 € eingestellt und erhoffen uns dafür einen Landeszuschuss von 63.000,00 €. Wir warten hier immer noch auf Informationen respektive ein Angebot seitens der Telekom, so dass diese Beträge derzeit gegriffen sind. Nach dem zur Zeit laufenden Ausbau über den Landkreis Emmendingen ist im gesamten Ausbaugebiet, also nicht kommunal scharf, vorgegeben, dass 95 % mindestens 30 MBit haben sollen und davon sogar 85 % 50 MBit. Durch die technische Möglichkeit des sogenannten Vectoring kann auch nach dem Multifunktionsgehäuse die Bandbreiten gesteigert werden bis hin in der Zukunft zum sogenannten Supervectoring, was noch höhere Bandbreiten dann ermöglichen wird.

Bei den allgemeinen Finanzzuweisungen, die wir vom Land erhalten, wird deutlich, dass wir eine finanzschwache Gemeinde sind. Wir bekommen im Jahre 2017 sogar eine Mehrbedarfszuweisung. Dies macht deutlich, dass unsere Finanzmittel, eigene Steuereinnahmen und Zuweisungen des Landes schwächer sind, als im Landesdurchschnitt. Fazit: Wir sind gehalten, auch unseren Beitrag zur Stabilisierung und Verbesserung eigener Einnahmen vorzunehmen. So enthält der Entwurf eine Anhebung der Hebesätze bei der Grundsteuer A und B von ieweils 10 Punkten und bei der Gewerbesteuer von 5 Punkten. Auch wir haben Kostensteigerungen im Personal- und Sachkostenbereich. In der Badischen Zeitung war am 5. Dezember 2016 zu lesen, dass der monatliche Bezugspreis ab 1. Januar 2017 um 1,30 € erhöht wird, entspricht 3,62 %. Auch begründet mit spürbar gestiegenen Personalkosten. Nehmen wir ein Zweifamilienhaus in Simonswald, so bedeutet die Erhöhung des Hebesatzes ein Mehr an Grundsteuer von monatlich 0,61 €, entspricht 2,70%, aus, also noch weniger als die Hälfte des Anstieges des Bezugspreises der Badischen Zeitung. Wir möchten auch deutlich machen, dass eine erneute Hebesatzänderung in 2018 Folgejahre nicht angedacht ist. Übrigens, die Erhöhung der Gewerbesteuer um 5 Punkte macht 1,37 % aus, also ich denke eine vertretbare und für die Unternehmen kaum spürbare Erhöhung. Sie bezieht sich auch nicht auf die Vergangenheit. Veranlagungen der vergangenen Jahre werden immer mit dem Hebesatz berechnet, der im jeweiligen Jahr Gültigkeit hatte.

Es mag für manche diese Hebesatzerhöhung als Wermutstropfen angesehen werden, aber bitte bedenken Sie, dass wir jahrelang den unveränderten Hebesatz hatten und eine moderate Anhebung gerechtfertigt ist. Denke ich an Rechnungen auch aus der Handwerkerschaft in unserer Gemeinde oder auch außerhalb, so liegen die Stundensätze nicht auf dem Niveau wie vor einigen Jahren, sondern werden auch regelmäßig angepasst. Volkswirtschaftlich gesehen ist eine geringe Inflation sogar mehr als wünschenswert. Allerdings darf eine Inflation in sich nicht inflationär werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ein Haushalt hat immer mit Geld zu tun. Ein Haushalt gibt auch Ziele vor, die wir gemeinsam mit dem Gemeinderat, mit unserer Belegschaft im nächsten Jahr umsetzen möchten. Es hat aber immer mit Geld zu tun. Bismarck hat einmal gesagt: "90 % der Politik hat mit Finanzen zu tun und die restlichen 10 % müssen wir auch noch bezahlen". Wir können den Haushalt 2017 bezahlen. Wir haben Ihnen einen solide finanzierten Entwurf vorgelegt. Nun wird Herr Scherzinger noch weitere Informationen zum Entwurf geben.

Wir wünschen Ihnen in Ihren Fraktionen angenehme Beratungen. Sofern Sie Informationen benötigen, insbesondere zur Umstellung auf das NKHR, so steht Ihnen Herr Scherzinger gerne zur Verfügung.

Wie geht's weiter mit dem Entwurf? Wir beraten ihn am 9. Januar 2017 öffentlich und wollen ihn am 25. Januar 2017 beschließen. Nun Herr Scherzinger geben Sie uns noch weitere Erläuterungen.

Vielen Dank für Ihr interessiertes Zuhören. Herr Scherzinger, bitte!

Hundesteuer 2017

In den nächsten Tagen erfolgt die Zustellung der Hundesteuerbescheide für das Jahr 2017. Die Steuersätze betragen laut Satzung für den Ersthund 108,00 €; zweite und weitere Hunde kosten jeweils 216,00 €.

Den Steuerbescheiden sind keine Hundesteuermarken beigefügt, da die vorliegenden Hundesteuermarken auch für 2017 ihre Gültigkeit behalten.

Fälligkeit:

Die Hundesteuer ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheids zur Zahlung fällig. Sofern Sie keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird um eine pünktliche Zahlung zum Fälligkeitsdatum erbeten, ansonsten fallen unnötige Nebenkosten, wie Mahngebühren und Säumniszuschläge an.

Des Weiteren möchten wir darauf hinweisen, dass Jeder, der im Gemeindegebiet einen über 3 Monate alten Hund hält, verpflichtet ist, diesen innerhalb eines Monats nach Beginn der Hundehaltung bei der Gemeindeverwaltung, Steueramt, anzumelden. Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen, kann aber auch online über die Internetseite der Gemeinde Simonswald erfolgen. Auch ein Wohnortwechsel, sowie der Tod des Hundes oder die Veräußerung des Hundes an eine andere Person, verpflichtet den Hundehalter, dies der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Verteilung der Gelben Säcke

Wie in den Vorjahren wird das Jahreskontingent der "Gelben Säcke" nicht direkt von der Firma Remondis GmbH & Co.KG, Freiburg an die Haushalte verteilt.

Die Gemeindeverwaltung hat sich wieder bereits erklärt, die Verteilung zu übernehmen. Jeweils 1 Rolle kann bis 28.02.2017 im Rathaus Simonswald zu den üblichen Öffnungszeiten abgeholt werden.

Einwohnermeldeamt

Auf dem Einwohnermeldeamt wurden im Jahr 2016 folgende Geburten und Sterbefälle registriert:

Geburten

08.02. 08.02.	Cazautet Kian Emil, Oberer Herrenstein12 Venohr Elias Quentin, Obertalstraße 3
26.02.	Zank Leonas, Oberer Felsen 3
18.03.	Wangler Aaliyah, Neuenweg 10
21.03.	Hauser Alia Katharina, Ettersbach 16
14.04.	Maier Mats, Ettersbach 18
18.04.	Jähn Bellatrix Nikola, Ettersbach 26
12.05.	
12.05. 15.05.	Kißling Mila Johanna, Herrengraben 1
07.06.	Schwär Mats, Eichhof 17
08.06.	Stephan Letizia Koi, Oberer Felsen 1 D
24.06.	Tarmanowska Marika, Obertalstraße 40 A Schultis Annika, Nonnenbach 6 A
28.06.	
	Kaltenbach Fabian Hans, Am Sommerberg 17
02.07.	Scherzinger Lenni Oskar, Untertalstraße 10 D
05.07.	Thoma Emma, Wehrleweg 3 A
06.07.	Suratny Benedikt Louis, Sonnengasse 13 A
10.07.	Göhring Flora, Obertalstraße 28
31.07.	Fischer Nina, Bergstraße 19
15.08.	Wehrle Laurin Afrikan, Am Mühlbach 11
30.08.	Wehrle Maximilian, Ettersbach 44 A
30.08.	Mager Albert, Eichhof 13
18.09.	Rüdiger Lia Marie, Am Sommerberg 20
10.10.	Ritter Lara Sophie, Am Sommerberg 6
20.10.	Puschila Thomas Daniel, Obertalstraße 22
26.10.	Schwab Sharon, Platte 2
02.12.	Mößner Liah Mathilda, Herrengraben 2
11.12.	Riesle Luisa, Unterer Herrenstein 2
20.12.	Weis Helena Carina, Haslach 39

Sterbefälle

22.10.

23.11.

26.11.

27.11.

Sterbetai	ie
04.01.	Schindler Theresia, Ettersbach 31
26.01.	Wehrle Gisela Olga Theresia, Obertalstraße 27
22.02.	Woitke Maria, Kirchstraße 5
03.03.	Fehrenbach Franz Xaver, Talstraße 64 A
04.03.	Schonhardt Franz Paul, Obertalstraße 4
07.03.	Kienzle Paul Friedrich, Haslach 34
08.03.	Schultis Annelore, Poststraße 1
23.03.	Baumer Margarita Maria, Poststraße 1
24.03.	Lemmert Sonja Martha, An der Niederbruck 3
26.03.	Beyme Karin Margarete Gertrud, Griesbach 6
09.04.	Probst Gerhard, Kirchstraße 11
15.04.	Huber Erna, Unterer Herrenstein 4
20.04.	Schonhardt Ludwig, Haslach 11
08.05.	Weiß Florian Clemens, Ettersbach 10
07.06.	Dorer Georg, Oberer Felsen 2 A
18.06.	Braunisch Andreas, Talstraße 65 B
29.06.	Kern Ernst Josef, Zweribachweg 4
31.07.	Hummel Ottilia, Gutenstraße 1
05.08.	Schätzle Arthur, Am Neuenberg 4
14.08.	Kaltenbach Albert, Obertalstraße 5
11.09.	Patt Friedhelm, Haslach 16
15.09.	Kapp Hermann Josef, Poststraße 1
14.10.	Weis Johanna, Am Sommerberg 6

Bührer Gerhard, Bergstraße 24 Haßler Frieda Elisabetha, Ettersbach 15

Seng Karl Friedrich, Talstraße 66

Kaltenbach Maria, Hornweg 4 A

Eheschließungen im Jahre 2016

10.02.2016	Marc Bigler, Nebikon (Schweiz) Simone Andrea Stehle, Nebikon (Schweiz)
11.03.2016	Marcel Prill, Freiburg im Breisgau Diana Wegner, Freiburg im Breisgau
19.03.2016	Michael Thomas Lichtmeß, Ettersbach 26 Anja Sabine Ruf, Obertalstraße 19
01.04.2016	Niko Albert Peter Schliep, Freiburg im Breisgau Gloria Stephany Buss Cardenas, Freiburg i.Br.
28.05.2016	Michael Nicolas Kißling, Herrengraben 1 Michaela Herr, Herrengraben 1
18.06.2016	Alexander Fabian Lang, Am Sommerberg 11 d Juliane Molter, Am Sommerberg 11 d
18.06.2016	Marco Fischer, Bergstraße 19 Fee Zarah Zocher, Bergstraße 19
24.06.2016	Lorenzo Magnani, Genua (Italien) Maria-Theresa Brigitte Wangler, Genua (Italien)
02.07.2016	Jochen Peter Schmieder, Winden im Elztal Sandra Theresia Ketterer, Winden im Elztal
08.07.2016	Martin Johannes Kehrer, Titisee-Neustadt Sabine Ulrike Möhrle, Titisee-Neustadt
15.07.2016	Lucas Thomas Adler, Allersberg Mathilde Marie Sylvie Pigat, Allersberg
20.08.2016	Peter Hermann Fehrenbach, Ettersbach 16 Corinna Maria Schindler, Kirchstraße 1
02.09.2016	Daniel Sebastian Wangler, Unterer Felsen 3 a Evelyn Wehrle, Unterer Felsen 3 a
09.09.2016	Matthias Gehring, Elzach Nadine Burger, Elzach
17.09.2016	Sven Kaltenbach, Oberer Herreinstein 15 Svenja Bianca Kaltenbach, Oberer Herrenstein 15
28.09.2016	Marius Friedrich Brändlein, Kirchzarten Katharina Bettina Tritschler, Kirchzarten
10.10.2016	Jürgen Siegfried Weis, Frankfurt am Main Thordis Jappsen, Frankfurt am Main
02.12.2016	Fritz Löffler, Talstraße 32 Priska Agnes Wehrle-Hoch, Talstraße 32

und 3 Eheschließungen, die keine Veröffentlichung wünschen

Informationen des Landratsamtes

Umzug in die Markgrafenstraße in Emmendingen

Der Fachbereich Beistandschaften mit Sorgeregister (bisher im Weinold'schen Haus) und Unterhaltsvorschuss (bisher im Hauptgebäude) ziehen Mitte Januar in neue Räume in der Markgrafenstraße 4-6 in Emmendingen um. Wegen des Umzugs sind die Mitarbeiter vom 16. bis 20. Januar 2017 nur sehr eingeschränkt bzw. zeitweise nicht erreichbar. Die bisherigen Telefonnummern und Mailadressen gelten auch nach dem Umzug.

Informationsveranstaltung für Vereinsvorstände zum erweiterten Führungszeugnis

Um Kinder und Jugendliche vor Misshandlungen und sexuellem Missbrauch besser schützen zu können, sollen auch in Vereinen tätige Ehrenamtliche künftig ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Darin sind auch geringfügige Verurteilungen und Strafen, z.B. wegen Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht, exhibitionistischer Handlungen usw. aufgeführt. Das Landratsamt Emmendingen informiert als öffentlicher Träger der Jugendhilfe in einer Veranstaltungsreihe derzeit alle Vereine und Verbände zu diesem Thema.

Das Jugendamt des Landratsamtes Emmendingen lädt die Vereine aus Waldkirch und Simonswald zur Informationsveranstaltung am Mittwoch, 18. Januar 2017 um 19 Uhr ins Foyer der Stadthalle in Waldkirch ein.

An diesem Abend sollen offene Fragen geklärt werden wie z.B. wer Einsicht in die Führungszeugnisse nimmt und wie oft. Was passiert, wenn der Verein kein Führungszeugnis verlangt hat und ein Übergriff erfolgt ist? Welche weiteren Möglichkeiten gibt es zum Schutz von Kindern?

Das Landratsamt Emmendingen bittet um Anmeldung für diesen Abend per E-Mail : kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de oder Telefon 07641 451 3202.

Ferienbroschüre 2017: Anbieter von Ferienprogrammen gesucht

Die Kreisjugendarbeit des Landratsamtes bringt im Frühjahr wieder eine "Ferienbroschüre 2017". Sie bietet eine Übersicht über die im Landkreis angebotenen Ferienbetreuungen, Ferienspielaktionen und Freizeiten für die Ferien 2017 (Oster-, Pfingst- und Sommerferien) und wird im ganzen Landkreis verteilt. Darin werden Angebote von Städten und Gemeinden, aber von freien Trägern, Vereinen und kommerziellen Trägern aufgenommen. Um ein möglichst breites Spektrum abdecken zu können, ist die Kreisjugendarbeit an allen Ferienaktionen und -betreuungen interessiert. Wer sein Angebot in der neuen "Ferienbroschüre 2017" veröffentlichen will, wird gebeten, diese Infos bis zum 3. Februar 2017 per E-Mail einzusenden an: kreisjugendarbeit@landkreis-emmendingen.de."

Tourismus & Freizeit



Der Tourismusverein Simonswäldertal e.V. wünscht allen Touristikern in Simonswald ein gutes neues Jahr und eine erfolgreiche Saison 2017.

Wieder stehen gesägte Birkenhasen zum Bemalen bereit. Wer Lust hat, sich kreativ für den Tourismusverein zu betätigen, schickt bitte eine kurze E-mail an info@schwarzwald-camping.de

Wie wäre es mit

Eintrittskarten für Konzerte, Musicals, Kabarett und viele Veranstaltungen mehr....

- > Hannes und der Bürgermeister Freiburg
- Marshall & Alexander Denzlingen
- > ABBAMANIA THE SHOW Freiburg
- > Bure zum Alange Simonswald
- > Kastelruther Spatzen-Frühjahrstour Freiburg
- Die Amigos Tour 2017 Freiburg
- SWR3 Comedy live mit Zeus & Wirbitzky Denzlingen
- > Stumpfes Zieh- und Zupf Kapelle Denzlingen
- ➤ 1. Donaumusikfestival Das erste Blasmusik-Festival an der jungen Donau Donaueschingen
- Udo Lindenberg Stärker als die Zeit Live 2017 Freiburg (Open Air)
- Helge Schneider 35. ZFM Freiburg
- ➤ Michael Mittermeier 35. ZMF Freiburg
- Sportfreunde Stiller 35. ZMF Freiburg
- > PHIIPP POISEL Emmendingen (Open Air)
- > Andreas Bourani Emmendingen (Open Air)
- Rea Garvey Emmendingen (Open Air)
- BRYAN ADAMS GET UP! Tour Offenburg (Open Air)

..und ganz viele Veranstaltungen mehr!

Von Rock, Pop, Klassik hin bis zu Volksmusik. Bitte beachten Sie die aktuellen Plakataushänge oder fragen Sie einfach in der Tourist-Information. Wir informieren Sie gerne.

Qualitätsoffensive Mountainbike im ZweiTälerLand Attraktives Angebot für Mountainbiker entsteht

Das ZweiTäLerLand hat sich in den letzten Jahren zu einer attraktiven Wanderregion in Deutschlands entwickelt. Dazu hat nicht zuletzt das umfangreiche und professionell markierte Netz von Wanderwegen des Schwarzwaldvereins beigetragen. Gleichzeitig hat sich unsere Region in den letzten Jahren zu einem beliebten Revier für Mountainbiker entwickelt. Denn das Mountainbiken ist schon längst keine Trendsportart mehr und ist in der Mitte der Gesellschaft angekommen. Trotzdem sind attraktive Angebote für Touren-Mountainbiker in Deutschland noch Mangelware. Diese Lücke möchte ZweiTälerLand mit der Qualitätsoffensive Mountainbike schließen und arbeitet derzeit gemeinsam mit Mountainbikern aus der Region an einem deutschlandweit einzigartigen Tourenangebot für Mountainbiker.

Mit der verbesserten MTB-Technik und geänderten Freizeitbedürfnissen ist die Begegnungshäufigkeit von Mountainbikern und Wanderern gestiegen. Deshalb haben sich Tourismus, Landesforstverwaltung, beide Naturparke des Schwarzwaldes und Schwarzwaldverein 2013 in einer neuen "Wald-Strategie" auf den Ausbau von sogenannten Single-Trails (schmale Pfade unter zwei Metern Breite) auf durchschnittlich zehn Prozent der vorhandenen Radwege im Wald verständigt.

Das Konzept von ZweiTälerLand Tourismus sieht deshalb die Entwicklung einer mehrtägigen Mountainbike-Tour vor, die auch über schmale Pfade und anspruchsvolle Wege führt. Denn schmale Wege sind auch für Mountainbiker – genauso wie für Wanderer – das Salz in der Suppe, da hier das Naturerlebnis am intensivsten ist. "Das Angebot spricht vor allem Touren-Mountainbiker an, die auch in der Lage sind, die steilen Anstiege im ZweiTälerLand aus eigener Kraft zu bewältigen. Für sogenannte "Actionbiker" ist das

Angebot nicht geeignet." so Andrea Wagner vom beauftragten Planungsbüro Tour Konzept aus Schonach. Zusätzlich soll es vier bis fünf Tourenvorschläge für Mountainbiker ohne Trailanteil geben, die sich dann auch für die Befahrung mit dem E-Bike eignen. Die vorhandene Beschilderung wird komplett überarbeitet und auf das neue System der Naturparke umgestellt.

"Für uns ist dies der logische nächste Schritt in der touristischen Entwicklung des ZweiTälerLands, denn Wanderer und Mountainbiker haben sehr ähnliche Motive bei der Auswahl ihrer Aktivitäten und Reiseziele", beschreibt Ulrike Schneider, Geschäftsführerin von ZweiTälerLand Tourismus, die Beweggründe für das Projektvorhaben. "Aktuell sind wir dabei die verschiedenen Anspruchsgruppen zu informieren und die Streckenverläufe mit allen Beteiligten, vor allem den Grundeigentümern, sowie den zuständigen Behörden abzustimmen". Im Januar gebe es zum Beispiel Infoveranstaltungen für die Mitglieder der Ortsgruppen des Schwarzwaldvereins sowie der Jäger. Grundstückseigentümer, die von Wegabschnitten unter zwei Metern Breite betroffen sind, werden persönlich angesprochen und um ihre Zustimmung gebeten. Zusätzlich wird es ein Offenlageverfahren durch das Kreisforstamt Emmendingen, Außenstelle Waldkirch geben, an dem sich alle Bürgerinnen und Bürger beteiligen können. "Angestrebt wird eine ökologisch und sozial verträgliche Streckenführung, die nichtsdestotrotz attraktiv für die gewählte Zielgruppe ist. Denn nur damit lassen sich die gewünschten Effekte in der touristischen Wertschöpfung und auch bei der Lenkung der Nutzergruppe erreichen." beschreibt Andrea Wagner die weitere Vorgehensweise.

Auch die Initiative für Rücksichtnahme auf Waldwegen "Gemeinsam Natur erleben", die von der Schwarzwald Tourismus GmbH, Landesforstverwaltung, Schwarzwaldverein, den Naturparken Mitte/Nord und Südschwarzwald, der Deutschen Initiative Mountainbike, des Badischen Radsportverbandes und des ADFC ins Leben gerufen wurde, soll in die Konzeption integriert werden.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich jederzeit bei ZweiTälerLand Tourismus unter Tel. 07685-9088914 oder per E-Mail unter schneider@zweitaelerland.de melden.

Schule & Kindergarten

Adventsmarkt der Grundschule: wieder einmal top

Zum zweiten Mal auf dem Parkplatz bei Haustechnik Schindler: Der Adventsmarkt der Grundschule war in allen Belangen wieder einmal top. Die adventlich – vorweihnachtliche Stimmung – untermalt durch die besinnlichen Melodien der jungen Musikanten, das phänomenale Angebot an liebevoll gestalteten Basteleien, die freudigen Begegnungen, die guten Gespräche und die feinen Düfte von Speis & Trank stimmten so richtig auf das bevorstehende Hochfest der Geburt Christi ein

Dafür sage ich gerne mit einem herzlichen Vergelt's Gott Dank

- den Eltern f\u00fcr die Vorbereitung und Unterst\u00fctzung am Bastel- und Markttag - sei es in Form von Bastelarbeiten oder durch tatkr\u00e4ftige Hilfe vor Ort
- dem Elternbeirat für seine Unterstützung mit Rat und Tat
- © Rainer Bär und seinen Musikanten der Bläserklassen 3 und 4
- Monika Emmler, Josef Maier, Ewald Schätzle, Josef Wangler und Klaus Zapf als fleißige Helfer beim Auf- und Abbau
- ② Diana und Bernhard Schindler als überaus herzliche Gastgeber für die Überlassung des Platzes.

- den Wirtsleuten von der Krone-Post für die Bereitstellung von Tischen und Bänken
- den Besuchern des Marktes und der damit verbundenen Wertschätzung der Schüler.

Auf diesem Wege wünsche ich Ihnen alles Gute im neuen Jahr.

Aldo Milesi, Schulleiter

Anmeldung Katholischer Kindergarten St. Elisabeth Obersimonswald

Alle Kinder, die im Laufe des nächsten Kindergartenjahres, September 2017 bis August 2018, in den Katholischen Kindergarten St. Elisabeth aufgenommen werden sollen, können dort zu folgenden Terminen angemeldet werden:

FREITAGVORMITTAG 13. Januar 2017 FREITAGVORMITTAG 20. Januar 2017

Im Kindergarten St. Elisabeth können angemeldet werden:

Kinder von 1 bis 3 Jahren für die Kleinkindbetreuung von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr.

Kinder ab 3 Jahren für die verlängerte Öffnungszeit von Montag bis Freitag von 7:30 Uhr bis 13:30 Uhr und 14 –tägig am Dienstagnachmittag von 14:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Genaue Terminabsprachen wegen der Anmeldung vereinbaren Sie bitte im Katholischen Kindergarten St. Elisabeth, Tel: 07683 / 630, Oberer Herrenstein 1, mit Frau Veronika Wehrle

KATH. KIRCHENGEMEINDE MITTLERES ELZ- UND SIMONSWÄLDERTAL



Für unseren **Kath. Kindergarten St. Josef in Untersimonswald** suchen wir zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen

oder Bewerber/innen mit vergleichbarem Abschluss in Vollzeit mit 39 Wochenstunden zur befristeten Mutterschutz,- und Elternzeitvertretung. Ihre schriftliche Bewerbung senden Sie bis zum **27.01.2017** unter Angabe der Kennziffer 16/47 an:

Verrechnungsstelle für Kath. Kirchengemeinden Riegel Postfach 1155, 79357 Riegel am Kaiserstuhl

Den Bewerbungsunterlagen ist eine Selbstauskunftserklärung beizufügen. Das Formular finden Sie online unter www.vst-riegel.de unter der Rubrik Stellenbörse. Für Fragen oder nähere Auskünfte steht Ihnen die Werrechnungsstelle Riegel, Herr Weber (Tel 07642 9070-171) oder die Kindergartenleiterin, Frau Wehrle (Tel.: 07683 1240), gerne zur Verfügung.

www.vst-riegel.de

Dies und das

Beschäftigung schwerbehinderter Menschen Jährliche Überprüfung der Beschäftigungspflicht

Bundesagentur für Arbeit (BA) versendet Unterlagen zur Überprüfung der Beschäftigungspflicht / Elektronische Anzeige nutzen!

Private und öffentliche Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen (beschäftigungspflichtige Arbeitgeber), sind gesetzlich verpflichtet, auf mindestens fünf Prozent der Arbeitsplätze schwerbehinderte Menschen zu beschäftigen. Arbeitgeber, die dieser Vorgabe nicht nachkommen, müssen eine Ausgleichsabgabe zahlen. Die Höhe dieser Abgabe ist abhängig von der Beschäftigungsquote.

Zur Überprüfung, ob und in welchem Umfang die Beschäftigungspflicht im Kalenderjahr 2016 erfüllt wurde, müssen beschäftigungspflichtige Arbeitgeber bis spätestens 31. März 2017 der für ihren Sitz zuständigen Agentur für Arbeit ihre Beschäftigungsdaten anzeigen. Diese gesetzliche Frist kann nicht verlängert werden. Geht die Anzeige verspätet ein oder ist sie unvollständig oder falsch ausgefüllt, handelt es sich um eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Bußgeld geahndet werden kann.

Arbeitgeber, die nach Erkenntnis der BA beschäftigungspflichtig sind, erhalten Anfang Januar 2017 die für die Anzeige erforderlichen Vordrucke sowie das Bearbeitungsprogramm REHADAT-Elan auf CD-ROM. Es unterstützt bei der Bearbeitung der Vordrucke und ermöglicht die Abgabe der Anzeige in elektronischer Form. Es kann auch unter http://www.REHADAT-Elan.de kostenlos herunter geladen werden. Dort finden die Arbeitgeber außerdem Informationen zur Installation und zur Anwendung des Programms.

Auch beschäftigungspflichtige Arbeitgeber, die keine Unterlagen erhalten, sind anzeigepflichtig. Sie werden, ebenso wie Arbeitgeber, die einen zusätzlichen Bedarf haben, gebeten, die Anzeigeunterlagen über den Bestellservice der Bundesagentur für Arbeit unter http://www.REHADAT-Elan.de anzufordern.

Weitere Hinweise gibt es im Merkblatt "Erläuterungen zum Anzeigeverfahren", das unter "www.arbeitsagentur.de > Unternehmen > Arbeitskräfte finden > Ihre Pflichten als Arbeitgeber" abgerufen werden kann.

Fragen zum Anzeigeverfahren werden von Montag bis Freitag zwischen 09:30 Uhr und 11:30 Uhr unter der Telefonnummer 0721 823 7066 für Arbeitgeber aus dem Bezirk der Agentur für Arbeit Freiburg beantwortet.

BLHV Infoveranstaltung Jakobskreuzkraut und Verwandte

Dr. Melanie Seither von der LAZBW Aulendorf, Referatsleiterin für Grünlandbotanik und Grünlandsoziologie stellt

am Dienstag, 24.01.2017 um 20:00 Uhr im Bergmattenhof in Sexau

auf Einladung der BZG Herbolzheim das Jakobskreuzkraut und andere Pflanzen vor, die für landwirtschaftliche Nutztiere gesundheitsgefährdend sein können.

Das Jakobskreuzkraut, eine heimische Pflanze breitet sich in den letzten Jahren auch vermehrt auf intensiv genutzten landwirtschaftlichen Weideflächen in höheren Lagen aus. Wie man es erkennt, was es bedeutet, es auf den Weiden zu haben und wie man es einschränken kann, darüber informieren die Referenten die interessierten Tierhalter aller Nutztierarten. Und sie stellen weitere pflanzliche Vertreter vor, die ebenso negative Einflüsse auf die Tiergesundheit haben können. Nach den theoretischen Informationen über das Jakobskreuzkraut wird es im Frühsommer eine praktische Grünlandbegehung geben, bei der das Tierhalterauge für das Auftreten der Pflanze geschärft werden kann.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

"Check Dein Risiko" Jetzt MitarbeiterIn werden!

Check dein Risiko!

Da staunt mancher Erwachsene: Jugendliche wollen selbst beim Vorglühen auf dem Weg zur Party ausführlich über die Risiken ihres Alkoholkonsums reden! Diese Erfahrung machten die jungen MitarbeiterInnen von Check Dein Risiko bei acht Einsätzen im vergangenen Jahr immer wieder. Egal ob am Schmutzigen in Waldkirch, bei der Elchparty in Endingen oder beim Weinfest in Emmendingen, "die sind froh, dass jemand kommt und sich für sie interessiert", berichtet eine der Mitarbeiterinnen. Bei den Gesprächen nachts auf offener Strasse geht es darum, Jugendliche für Risiken mit Alkohol zu sensibilisieren.

Seit fünf Jahren besteht das Gemeinschaftsprojekt von bwlv-Fachstelle Sucht und Suchtbeauftragter des Landkreis Emmendingen. Jetzt werden wieder junge Frauen und Männer ab 18 Jahre für diese Einsätze gesucht. Für diese anspruchsvolle Tätigkeit erhalten sie eine Ausbildung, Begleitung und Vergütung. Die Ausbildung findet an zwei Samstagnachmittagen im Februar statt. Erster Einsatz ist am Schmutzigen.

Info und Bewerbung bei Joachim Blank, Fachstelle Sucht, 07641-9335890 oder Barbara Reek, Suchtbeauftragte im Landkreis, 07641-4513092.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den "Camino del Norte", den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 03. bis 17. Juni 2017 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg ist Beginn der Wallfahrt in Santander. Von dort geht es über zwölf Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Gijòn, insgesamt rund 250 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in Hotels und Pilgerherbergen. Der Reisepreis beträgt 1.280 Euro für KLB-Mitglieder und 1.380 Euro für Nichtmitglieder. Anmeldeschluss ist am 15. Februar 2017. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de

Volkshochschule Waldkirch Frühjahrssemester 2017

Das neue Programmheft ist ab sofort in der Geschäftsstelle, in Rathäusern, Gemeindeverwaltungen, Banken und an vielen anderen Stellen erhältlich. Alle Kursangebote sind auch auf der Homepage zu finden.

Auskünfte und Anmeldungen ab 16. Januar 2017

Montag-Freitag: 9:00 Uhr - 12:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 Uhr - 18:00 Uhr persönlich oder telefonisch.

Diese Zeiten gelten bis 03. Februar 2017, danach zu den üblichen Geschäftszeiten oder ganz bequem per Mail.

Telefon: 07681/474149, Fax: 07681/474153

E-Mail: vhs-waldkirch@web.de, Homepage: www.vhs-waldkirch.de

Vereinsnachrichten

Kabarett und Musik zum Jubiläum 50 Jahre Bildungswerk

Bure zum Alange

am 18. März 2017 im Krone-Saal in Simonswald

Was kommt dabei heraus

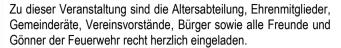
wenn zwei echte Schwarzwaldbauern das Mikrophon mit dem Melkschemel tauschen? Miss(t)stände und erlebter bürokratischer Wahnsinn werden auf der Bühne von den Bauern selbst therapiert. Mit den Bure zum Alange zurück zu den Wurzeln regionalen Kreisläufen und dezentraler Energie. Erleben sie zwei Schwarzwälder Bauern in Ihrem Kampf um bäuerliche Werte und Kultur mit der Innovationskraft aus dem Schwarze Wald.

Reservieren Sie sich rechtzeitig Ihre Karte – ab sofort erhalten Sie Veranstaltungskarten für 10.- Euro in der Tourist-Info oder beim Bildungswerksteam.



Die Freiwillige Feuerwehr Abteilung Obersimonswald hält am Samstag, 14.01.2017 um 20:00 Uhr im Gasthaus Rebstock

ihre Generalversammlung ab.



Martin Furtwängler Abteilungskommandant Obersimonswald



<u>D`Simiswälder Hohwaldgeischter werden 22</u> <u>Jahre alt !!!</u>

Dieses Jahr feiern wir, die NZ d`Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V., unser 22. Jubiläum. Im Rahmen dessen wird ein Fackelumzug um 19.11 Uhr am Samstag, 04.02.17 und ein großer Jubiläumsumzug am Sonntag, 05.02.17 um 14.11 Uhr stattfinden. Insgesamt werden wir über das Jubiläums-Wochenende etwa 60 Narrenzünfte von nah und fern zu Gast haben. Zudem wird auf dem Sägplatz in Untersimonswald ein Narrendorf eingerichtet werden.

Wichtige Information für alle Standbetreiber:

Wer in Betracht zieht, an unserem Jubiläum einen Straßenstand einzurichten, der möchte sich bitte bis **spätestens 18.01.2017** bei der NZ d'Simiswälder Hohwaldgeischter 1995 e.V. melden, da wir eine zentrale Ausschankgenehmigung für alle beteiligten Zelte + Stände beantragen werden. Die Missachtung dieser Tatsache kann im schlimmsten Fall zur Schließung des Standes führen!!

Kontakt für Standbetreiber:

Simon Schindler (1.Zunftsudler)

Handy: 0176/56838484

oder

E-Mail: hohwaldgeischter1995@web.de



Wir freuen uns zusammen mit allen Simonswäldern, Musikern und Hästrägern unseren 22. Geburtstag feiern zu dürfen!

Ortsverein Simonswald



Nichts ist spannender als Leben zu retten.

Blutspende in Simonswald

Die Blutspende hat immer Saison, auch in der Närrischen Zeit. Der DRK-Blutspendedienst und der OV Simonswald bitten daher um ihre Blutspende am

Montag, 13. Februar 2017 von 15:30 Uhr bis 19:30 Uhr, Grundschule, Karl-Dufner-Str. 4, 79263 Simonswald

Jede Spende zählt. Blut spenden kann jeder Gesunde von 18 bis zur Vollendung des 73. Lebensjahres. Erstspender dürfen jedoch nicht älter als 64 Jahre sein. Damit die Blutspende gut vertragen wird, erfolgt vor der Entnahme eine ärztliche Untersuchung. Die eigentliche Blutspende dauert nur wenige Minuten. Mit Anmeldung, Untersuchung und Imbiss sollten Sie eine gute Stunde Zeit einplanen.

Eine Stunde, die ein ganzes Leben retten kann.

Bitte zur Blutspende Personalausweis mitbringen

Ihre Kinder dürfen Sie gerne mitbringen, wir betreuen sie während der Spende- und Ruhezeit

Erstspender erhalten ein kleines Geschenk.

Ein wichtiger Hinweis zum Schluss: Bitte denken Sie daran, zusammen mit dem Blutspendeausweis, ihren Personalausweis mitzubringen! Ohne Ausweis haben wir leider keine Möglichkeit mehr, Sie spenden zulassen.

D)ankal

An alle Verwandte, Nachbarn, Bekannte und Freunde, die mir an meinem

70. Geburtstag

mit Glückwünschen. Besuchen und Geschenken so viel Freude bereitet haben.

Brigitte Schmitt, Neuenweg

Nachhilfe - alle Schularten & Klassen



Prüfunas-

Fachgymnasium (WG / SG) 01. - 04.03.2017 vorbereitung

Allgemeingymnasiur 10. - 13.04.2017

Realschule Englisch 11.03.2017

Mathematik 07. - 09.04.2017

07681 - 49 14 24 Lange Str. 28, 79183 Waldkirch

Mathe-Abitur

* Feldenkrais in Simonswald *

18.01. - 08.03.17, 7 Termine, (ohne den 15.02.17) € 84,00; jeweils Mittwoch von 10:30 h -12:00 h und 18:30 h - 20:00 h, Hornweg 4, Wisdishof.



Kursleiterin und Anmeldungen bei Luise Kaltenbach Feldenkrais-Lehrerin, Dorfstraße 16, 79100 Freiburg, E-Mail: Luise.Kaltenbach@t-online.de, www.feldenkrais-breisgau.de.

Narrenzunft Obersimonswald e.V.

Liebe Narren, es ist bald wieder so weit. Die Vorbereitungen für den Bunten Abend sind bereits voll im Gange. Der "Bunte Abend" der Narrenzunft Öbersimonswald



findet am 10. und am 11. Februar 2017 um 20:11 Uhr im Saal der Krone Post statt. Zu diesem närrischen Höhepunkt laden wir die gesamte Bevölkerung recht herzlich ein.

Der Kartenvorverkauf hierfür ist am Samstag, den 28. Januar 2017 von 9:00-11:00 Uhr in den Vorverkaufsstellen Rathaus Obersimonswald und in der Krone-Post Simonswald. Es sind für Freitag und Samstag Karten mit Platzreservierung erhältlich.

Der Eintritt kostet 8 €. Restkarten sind ab Montag, den 30.01.2016 in der Volksbank Simonswald, sowie im Obertal im Büro von Peter Weiß erhältlich.

Das Motto der diesiährigen Kinderfasnet lautet "Idole".

Des Weiteren ist in unserem Narrenblatt noch genügend Platz für lustige, kuriose oder ungewollte Missgeschicke vorhanden. Deshalb bitten wir Euch nichts geheim zu halten, sondern dem Elferrat die Vorkommnisse zu berichten.

Es grüßt närrisch Ihr Elferrat

Quicky-PC & EDV Service

- Reparaturen
- Problemlösungen
- Internetseiten DSL -Einrichtung
- Netzwerk
- PC & EDV Service
- Lothar Ganter Alter Garten 6
- 79263 Simonswald

Problemlösungen bei Ihnen zuhause möglich.

Auch am Wochenende und am Abend ab 17:00 Uhr sind wir erreichbar. Tel.: 07683 / 930094 Mobil: 0152 / 29281973

E-Mail: lganter@quicky-pc.de Internet: http://www.quicky-pc.de

Bernhard Fehrenbach Schreinermeister Talstr. 64 79263 Simonswald Tel./Fax 07683-1238/1597 Mobil: 0172-3909714

Innenausbau Haustüren Küchen Möbelbau Reparaturen

Hier läuft die Ware nicht vom Band, hier schafft man noch mit Herz und Hand In Liebe und Dankbarkeit nahmen wir Abschied von unserem lieben Vater und Großvater

Oskar Fehrenbach

In stiller Trauer
Andrea, Bernhard und Annabelle Fehrenbach

Die Beisetzung fand im engsten Familienkreis in Obersimonswald statt.

PAUL-GERHARDT-GEMEINDE EVANG. KIRCHE KOLLNAU



So., 15.01.	9:30 Uhr	Gottesdienst mit Taufmöglichkeit
	11:00 Uhr	Familienkirche
Di., 17.01.	19:30 Uhr	Ökum. Gesprächskreis Frieden
Do., 19.01.	14:30 Uhr	Seniorencafé im Gemeindehaus
So., 22.01.	9:30 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Mi., 25.01.	18:30 Uhr	Ökum. ANgeDACHT in Bleibach
So., 29.01.	10:30 Uhr	Ökumenischer Gottesdienst
		anschl. Suppensonntag

Kirchliche Mitteilungen aus der Seelsorgeeinheit Mittleres Elz- und Simonswäldertal Gutach, Bleibach, Siegelau, Unter- und Obersimonswald mit Wildgutach 79261 Gutach, Alexanderstr. 9; Tel.: 07681-7113 www.kath-semes.de

14.01.2017 - 29.01.2017

Statistik unserer Seelsorgeeinheit

	gesamt	G	В	S	U	0
Taufen – Kinder aus	34	7	9	4	10	4
Taufen Kinder von außerhalt)			2		
Erstkommunion:	44	12	13	5	11	3
Kinder aus						
Trauungen:Paare aus	13	3	2	3	3	2
Trauungen Paare von außerhalb				5		
Kirchenaustritte wohnhaft in	21					
		5	6	3	7	0
Verstorbene aus	56	9	17	3	19	8

Ergebnisse der Kollekten

Adveniat-Kollekte an Weihnachten

Adventat-Konekte an Wennachten						
G	В	S	0	U		
742,29	712,13	469,82	1.916,31	1.545,87		
Weltmissionstag der Kinder						
G	В	S	0	U		
	377 89					

Sternsinger-Aktion 2017

G	В	s	0	U
2.389,02	3.369,00	2181,30	3.117,59	4.895,32

Wir danken allen großen und kleinen Spendern.

Besonders danken wir den Sternsinger für ihr Engagement und auch allen, die für die Vorbereitung und Durchführung der Aktion verantwortlich sind und mitgeholfen haben, alles so gut zu organisieren.

Zusammen mit der Adveniat-Kollekte sind so sehr viele Gelder gesammelt worden für die Menschen in den Missionsländern. Die Sternsinger unterstützen durch ihr Engagement Kinder in El Salvador – Segundo Mondes und die Straßenkinder in Bolivien – Arco Iris. Vergelt's Gott.

Auftaktveranstaltung zur Firmvorbereitung

Am Samstag 14.01.2017 um 16:30 Uhr sind alle Jugendlichen der 9./10. Klassen unserer Seelsorgeeinheit zu einem Infotreffen zur Firmvorbereitung in die Unterkirche in Bleibach eingeladen. Interessierte Eltern dürfen gerne mitkommen. Im Anschluss daran findet um 18:30 Uhr der Auftaktgottesdienst zur Firmvorbereitung statt.

Einladung zum Seniorenkaffee

Der DRK-Ortsverein Simonswald und das Altenwerk Simonswald laden die ältere Generation zum Seniorenkaffee ins kath. Gemeindehaus ein.

Dienstag, 17.01.2017 von 14.00 Uhr - 16.30 Uhr

Pfarrer Jens Fehrenbacher und Primus Schuler berichten von einer Reise nach Tansania und vermitteln uns mit ausgesuchten Photos einen Einblick in das einfache Leben der Menschen in den abgelegenen Regionen des Landes. Dabei werden wir auch über den aktuellen Stand des Hilfsprojekts Elimu4Afrika informiert.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen!

Wer abgeholt werden möchte, kann sich melden bei:

Ruth Kern, Tel: 07683/1458 oder Primus Schuler, Tel: 07683/1276

Pflegeversicherung 2017-was hat sich geändert!

Zum 01.01.17 ist das Pflegestärkungsgesetz 2 in Kraft getreten. Für die Versicherten bedeutet dies unterschiedliche Veränderungen und Neuerungen. Aus diesem Grund lädt das Kompetenzzentrum Demenz am Mittwoch, den 18.01.17 um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal Gutach zu einem Informationsabend zu diesem aktuellen Thema ein. Referentin Fr. Dominica Knobloch wird kompakt und anschaulich über die fünf neuen Pflegegrade, das neue Begutachtungsverfahren sowie weitere Änderungen informieren. Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Fragen unter 07681/40 72-0.

<u>Willkommen in Gottes Welt – eine Initiative der Kirchen in der</u> Region

Schon seit einigen Jahren werden durch ein Team von Ehrenamtlichen katholische und evangelische frischgebackene Eltern in Waldkirch besucht und ihr Nachwuchs in der Gemeinde und Gottes Welt willkommen geheißen.

Ab Herbst 2016 wurde die Initiative auf unsere Region - Waldkirch, Gutach und Simonswald ausgeweitet. Die katholischen und evangelischen Kirchen möchten den Eltern und Familien zum Geschenk des neuen Lebens gratulieren und sie auf diesem Schritt begleiten.

Ein kleiner Beutel, mit wechselnden anregenden Materialen für Eltern und Kind wird einem Begrüßungsflyer beigegeben.

Das Team von Ehrenamtlichen freut sich über weitere Unterstützung bei der Aktion – sei es in Form einer Spende oder aktiven Mitarbeit im Besuchs-Team.

Die nächste Teamsitzung findet am 8. Februar 2017 um 16:00 Uhr im katholischen Pfarramt in Kollnau statt.

Kirchenchor St. Georg Bleibach: Chorversammlung

Der Katholische Kirchenchor St. Georg Bleibach lädt alle aktiven und passiven Mitglieder, Freunde und Förderer zur Chorversammlung am Samstag, den 21.01.2017 um 20:00 Uhr im Gasthaus "Sonne" ein. Bei der Vorabendmesse um 18:30 Uhr in der Pfarrkirche St. Georg wird der verstorbenen Mitglieder gedacht. Der Chor gestaltet den Gottesdienst mit.

Tagesordnung:

- TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden
- TOP 2 Beitrag des Präses, Herrn Pfarrer Fehrenbacher
- TOP 3 Bericht des Schriftführers
- TOP 4 Bericht des Chorleiters
- TOP 5 Kassenbericht
- TOP 6 Bericht der Kassenprüfer
- TOP 7 Entlastung des Vorstands
- TOP 8 Neuwahl des Vorstands und der Kassenprüfer
- TOP 9 Verschiedenes, Wünsche, Anträge

Christof J. Meyer, Vorsitzender und Schriftführer

Kindertreffen zur Erstkommunion

Alle Erstkommunionkinder sind zum 1.Kindertreffen zum Thema "Eucharistie" am Freitag 20. Januar in Untersimonswald, Gemeindehaus und am Samstag 21. Januar in Bleibach, Unterkirche jeweils von 15:00 bis 17:00 Uhr recht herzlich eingeladen.

Elternabend Erstkommunion

Alle Erstkommunioneltern der Seelsorgeeinheit sind herzlich zum Elternabend nach Bleibach in die Kirche auf Dienstag, 24. Januar um 20:00 Uhr eingeladen. Thema wird sein "Kirchenraum entdecken – Glauben mit allen Sinnen erleben".

Patrozinium St. Sebastian Simonswald

Am Sonntag, 22. Januar feiert die Pfarrgemeinde St. Sebastian ihren Kirchenpatron. Alle Pfarrangehörigen vor Ort, die Mitglieder der örtlichen Vereine und die Gläubigen aus der ganzen Seelsorgeeinheit sind zur Mitfeier um 10:30 Uhr recht herzlich eingeladen. Der Gottesdienst wird vom Kirchenchor musikalisch gestaltet.

Kfd Mitgliederversammlung Siegelau

Am Mittwoch, 25. Januar um 19:30 Uhr findet die alljährliche Mitgliederversammlung statt. Wir treffen uns im Haus der Vereine zu einem gemütlichen Winterabend. Herzliche Einladung!

Gutach Pfarreifasnet

Am Samstag 28. Januar ab 14:11 Uhr findet die Pfarreifasnet im großen Saal in der Unterkirche Gutach statt. Es erwartet Sie ein abwechslungsreiches Programm, bei dem für Ihr leibliches Wohl bestens gesorgt wird.

Ökumenischer Gottesdienst am 29. Januar in Kollnau zur Ökumenischen Woche – anschl. Suppensonntag

Die Evang. Kirchengemeinde Kollnau lädt zum ökumenischen Gottesdienst am Sonntag 29.01. die katholischen Nachbargeschwister herzlich ein. Es beginnt mit einem ökumenischen Gottesdienst um 10:30 Uhr in der Paul-Gerhardt Kirche. Pfarrerin Wagner und Pfarrer Fehrenbacher werden sich in diesem Gottesdienst einem reformatorischen Thema nähern. Im Anschluss kommen alle im Gemeindehaus zum Mittagessen zusammen. Der Erlös des Suppensonntags wird für "Brot für die Welt" verwendet.

Ausschuss Kinder und Jugend

Die Mitglieder des Ausschusses Kinder und Jugend treffen sich am Montag, 30. Januar um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Untersimonswald.

Unterwegs auf dem Jakobsweg

Auf den "Camino del Norte", den spanischen Küstenweg, führt eine Fußwallfahrt der Katholischen Landvolk Bewegung (KLB) der Erzdiözese Freiburg, die vom 03. bis 17. Juni 2017 stattfindet. Nach gemeinsamer Zuganreise ab Offenburg ist Beginn der Wallfahrt in Santander. Von dort geht es über zwölf Tagesetappen auf dem nördlichen spanischen Jakobsweg bis Gijòn, insgesamt rund 250 Kilometer. Unterwegs ist man in kleinen Gruppen von zwölf Personen, begleitet von erfahrenen Pilgerinnen und Pilgern der KLB. Übernachtet wird in Hotels und Pilgerherbergen. Der Reisepreis beträgt 1.280 Euro für KLB-Mitglieder und 1.380 Euro für Nichtmitglieder. Anmeldeschluss ist am 15. Februar 2017. Weitere Informationen und die Möglichkeit zur Anmeldung gibt es bei der KLB Freiburg, Okenstraße 15, 79108 Freiburg, Telefon 0761/5144-235, E-Mail: mail@klb-freiburg.de, www.klb-freiburg.de.

Ministranten Gutach

Die Ministranten Gutach bedanken sich herzlich bei allen, die die Minis durch den Kauf von Weihnachtsgebäck unterstützt haben.

Ehevorbereitung "Ein Tag für uns" – noch Plätze frei

Für das nächste Ehevorbereitungsseminar "Ein Tag für uns" am 11.03.2017 sind noch Plätze frei. Paare, die sich auf ihre Hochzeit vorbereiten bekommen dort Impulse und Anregungen zur kirchlichen Trauung, Anregungen für die Gestaltung der Partnerschaft und die Möglichkeit, sich mit anderen Paaren auszutauschen. Zeit: 11.03.17. 9:30 – 17:00 Uhr, Ort: Gemeindezentrum St. Peter/Endingen. Leitung: Eva Baumgartner und Stefan Rohrer. Informationen: In jedem Pfarrbüro, im Dekanatsbüro, Tel. 07641/9597380 und unter: www.dekanat-endingen-waldkirch.de

Redaktionsschluss

Für die nächste Ausgabe der kirchlichen Nachrichten ist Redaktionsschluss am Donnerstag, 19. Januar 2017

Gottesdienste

		_
Sa, 14.0	1. Sa	amstag der 1. Woche im Jahreskreis
18:30	В	Eucharistiefeier am Vorabend - Auftaktgottesdienst zur Firmvorbereitung mit Überreichen von Firmtage- buch - 2. Seelenamt Egon Goebel / 2. Seelenamt Otto Fehrenbach / Markus Stratz u. Angeh.
So, 15.0	1. 2	. SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00	S	Eucharistiefeier - Anton u. Elisabeth Fehrenbach / Irmgard Fehrenbach, Eltern, Schwiegereltern u. Angeh./ Wilhelm u. Ursula Kaltenbach
10:30	U	Eucharistiefeier - Gerhard Probst, Andreas u. Margarethe Tritschler u. Rosa u. Georg Hoch / Maria Theresia Weis u. Angeh. / Paul Kienzle .Christian Baumer / Rosa u. Franz Weis u. Angeh. / Wilhelm Fehrenbach u. Angeh./ Willi Wölfle u. Angeh.
Mo, 16.0	01. M	ontag der 2. Woche im Jahreskreis
17:00	В	Rosenkranz
14:00	U	DRK: Altennachmittag, mit Bildvortrag von Tansania mit Pfr. Fehrenbacher und Primus Schuler, Gemein- dehaus
18:30	В	Eucharistiefeier
Mi, 18.0	1. Mi	ttwoch der 2. Woche im Jahreskreis
08:00	0	Eucharistiefeier
19:00	G	Infoveranstaltung Sozialstation zur Pflegeversicherung, Kompetenzteam Demenz, Unterkirche
Do, 19.0)1. D	onnerstag der 2. Woche im Jahreskreis
07:30	U	Schülergottesdienst
08:30	В	Laudes

18:00		Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 20.0	1. He	eiliger Sebastian, Märtyrer (288).
15:00	U	1. Kindertreffen Erstkommunion: Eucharistie, Ge-
		meindehaus
17:00	В	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - Rita Röbel
Sa, 21.0	1. Sa	amstag der 2. Woche im Jahreskreis
15:00	В	1. Kindertreffen zur Erstkommunion: Eucharistie,
		Unterkirche
18:30	В	Eucharistiefeier am Vorabend, mitgestaltet vom Kirchenchor, anschl. Chroversammlung - 3. Seelen- amt Hubert Stratz/ Matthias Stratz / Cornelia u. Erwin Resch, Rosa u. Helmut Resch u. Ingeborg Rießle/ Gertrud u. Maria Wernet / Heinrich, Horst u. Hans Hasemann
20:00	В	Kirchenchor B: Chorversammlung im Gasth. zur Sonne
So, 22.0 Sebastia		. SONNTAG IM JAHRESKREIS Patrozinium St.
09:00	0	Eucharistiefeier - Konrad Rösch / Verst. v. Farnhof/
10:30	G	Eucharistiefeier - Anni Herr geb. Lehmann, Eltern Adolf u.Anna Lehmann (JM)/ August u. Lina Nopper (JM)
10:30	U	Eucharistiefeier zum Patrozinium - Rita Emmler u. Maria Trenkle u. Angeh v.Emmlerhof
Mo, 23.0)1. M	ontag der 3. Woche im Jahreskreis
10:00	В	Schülergottesdienst
17:00	В	Rosenkranz
Di, 24.0	1. He	iliger Franz von Sales, Bischof von Genf, Ordens-
gründer	, Kir	chenlehrer (1622)
18:30	U	Eucharistiefeier
20:00	В	2. Elternabend Erstkommunion: "Kirchenraum entdecken - Glauben mit allen Sinnen erleben" Kirche St. Georg
Mi, 25.0	1. BE	EKEHRUNG DES HEILIGEN APOSTELS PAULUS
08:00	0	Eucharistiefeier
18:30	В	Ökumenisch ANgeDACHT
19:30		Mitgliederversammlung kfd S, Haus der Vereine
Do, 26.0 ler	1. H	eilige Timotheus und Titus, Bischöfe, Apostelschü-
08:30	В	Laudes
18:00	S	Rosenkranz
18:30	S	Eucharistiefeier
Fr, 27.0	1. Fre	eitag der 3. Woche im Jahreskreis
17:00	В	Rosenkranz
18:30	G	Eucharistiefeier - Johann Wehrle u. Paula Klöpfer geb. Fahrländer
Sa, 28.0 lehrer (1		eiliger Thomas von Aquin, Ordenspriester, Kirchen-
14:11	G	Pfarreifasnet, Unterkirche
18:30	В	Eucharistiefeier am Vorabend - 3. Seelenamt Otto Fehrenbach / August u. Lucia Volk / Franz Wenzel u. Paula u. Werner Reich / Herta Gutwein / Marie, Franz u. Wenzel Proksch
So. 29.0	1. 4	SONNTAG IM JAHRESKREIS
09:00	S	Eucharistiefeier - Franz-Josef u. Maria Fahrländer
10:30	K	Kollnau: Ökumenischer Gottesdienst

Homepage: www.kath-semes.de - Pfarrbüro G, Alexanderstr. 9, Tel. 07681-7113

E-Mail: <u>pfarrbuero.G@kath-semes.de</u> – Fax 07681-23598 Bürozeiten: Mo/Di/Do 10.00-12.00 Uhr u. Do 16.00-18.00Uhr

Konto: Volksbank Breisgau Nord:

IBAN: DE63 6809 2000 0009 2289 00 BIC: GENODE61EMM

Sparkasse Freiburg Nördlicher Breisgau:

IBAN: DE94 6805 0101 0023 0060 74 BIC: FRSPDE66xxx Pfarrbüro Simonswald, Kirchstraße 8, Tel. 07683-246:

E-Mail: pfarrbuero.simonswald@kath-semes.de, Fax 07683/919837

Bürozeiten: Mo/Do 9.00-11.30 Uhr, Mi 16.00-18.00 Uhr

Pfarrer Jens Fehrenbacher Tel 07681-7113 Email: jens.fehrenbacher@kath-semes.de

Pater Tijo Thomas Tel. 07685/9139635 pater.tijo@kath-semes.de Pastoralreferentin Eva Baumgartner Tel 07683/919842

eva.baumgartner@kath-semes.de

Gemeindereferentin Bernadette Lehrer-Weber Tel. 07683-

919842 Email: bernadette.lehrer@kath-semes.de

Diakon Günter Hin: email: guenter.hin@kath-semes.de

Kirchl. Sozialstation St. Elisabeth/Waldkirch: 07681-40720 - Beratung in Lebensfragen: - skf (Sozialdienst katholischer Frau-

en): 07681/4745390 - Caritasverband Landkreis Emmendingen:

07641/9214-0

S I M O N S WALD



Erhältlich bei der Gemeindekasse sowie in der Filiale der Volksbank Breisgau Nord e.G. in Simonswald

Preis 45,00 Euro